

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 19. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2021)

zum Thema:

Flächen für Jugendarbeit im Land Berlin II

und **Antwort** vom 04. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27363
vom 19. April 2021
über Flächen für Jugendarbeit im Land Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Für einige Fragen hat er die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Im § 46 – Sicherung des Raum- und Flächenbedarfs für die Jugendhilfe - des Jugendförder- & Beteiligungsgesetzes ist festgeschrieben, dass der Bestand und Bedarf an sozialer Infrastruktur sowie für Jugendhilfe in den Stadtentwicklungsplänen aufgeführt werden muss. Aus meiner Anfrage mit der Drucksache 18/26838 wird auf die Frage 1 geantwortet, dass keine „...“ vollständige, gesamtstädtische Übersicht der für Kinder- und Jugendhilfe genutzten öffentlichen Grundstücke und Gebäude, inklusive der Größe der Flächen „...“ vorliegt. Wie will der Senat den Anspruch einen ausreichenden Anteil an Flächen für Jugendarbeit zu schützen & zu schaffen einhalten, ohne einen Überblick über die bereits existierenden Flächen zu haben?

2. Mit welcher unvollständigen Übersicht der für Kinder- und Jugendhilfe genutzten öffentlichen Grundstücke und Gebäude, inklusive der Größe der Flächen arbeitet der Senat aktuell? Bitte aktuellen Stand, so wie er ist & genutzt wird, vorlegen.

3. Soll eine vollständige, gesamtstädtische Übersicht der für Kinder- und Jugendhilfe genutzten öffentlichen Grundstücke und Gebäude, inklusive der Größe der Flächen perspektivisch angefertigt werden? Falls ja, bitte angeben, wann dies beginnen soll und welche Eckdaten diese Übersicht enthalten soll. Falls so eine Übersicht nicht geplant ist, bitte begründen warum dies nicht der Fall ist.

Zu 1. bis 3.:

Eine strategische und zielgerichtete Flächenvorsorge für die Daseinsvorsorge mit sozialer Infrastruktur hat große Bedeutung. Eine abgestimmte Vorgehensweise zur Sicherung und Nutzung der Flächen zwischen den verschiedenen Akteuren und Verfahren auf Bezirks- und Landesebene ist deshalb unerlässlich.

Hierfür erarbeiten die Berliner Bezirke seit 2016 bezirkliche Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo). Die SIKo dienen als stadtplanerisches Instrument, in dem die flächenbezogenen sektoralen Fachplanungen zu einem integrierten räumlichen Entwicklungskonzept zusammengeführt werden.

Aktuell schreiben die Bezirke ihre SIKos (SIKo 2020/2021) fort. Ziel des SIKo-Prozesses sind Aussagen zum Flächenbedarf für soziale und grüne Infrastruktur sowie zu erforderlichen Maßnahmen mit Flächensicherung und Flächennutzung. In den SIKo sind mindestens die Infrastruktureinrichtungen zu berücksichtigen, für die eine gesamtstädtisch abgestimmte Fachplanung und infolgedessen geeinte Richt- bzw. Orientierungswerte für den Bedarf an Kapazitäten und Fläche vorliegen, wie unter anderem auch für öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit.

Mit der Verpflichtung zur Aufstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene gemäß § 43a AG KJHG ist ein weiteres Instrument entwickelt worden, um die Bedarfs- und Angebotsentwicklung in der Jugendarbeit transparent darzulegen und eine weitere Grundlage geschaffen, um Flächenbedarfe für die perspektivische Angebotsentwicklung zu begründen.

Die Jugendämter kommen dadurch ihrer Planungsverpflichtung gemäß § 80 Absatz 1 SGB VIII nach, in dem sie den Bestand an Einrichtungen und Diensten feststellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen und dabei Vorsorge treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verfügt über eine vollständige Übersicht über alle Grundstücke und Gebäude inklusive der Flächen, die sich sowohl in Berlin als auch außerhalb Berlins in ihrem Fachvermögen befinden und für die Jugendarbeit genutzt werden.

Insofern verfügen sowohl die Bezirke als auch der Senat jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich über vollständige Übersichten der für die Kinder- und Jugendhilfe genutzten öffentlichen Grundstücke und Gebäude.

Berlin, den 4. Mai 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie